

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Überführung der ambulanten (sucht-)präventiven Projekte *jump* und *jumpina* in definitive sozialpädagogische Förderungs- und Integrationsprogramme der Stadt Winterthur für Jugendliche, Kreditbewilligungen

Antrag:

1. Die ambulanten (Sucht-)Präventionsprogramme *jump* und *jumpina* werden per 1. Januar 2004 bzw. 1. Juli 2004 von der Stadt Winterthur übernommen und als definitives Angebot weitergeführt.
2. Für die Weiterführung von *jump* und *jumpina* werden folgende Kredite bewilligt:
 - a) Ab 2004 ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 259'500.-- für *jump*.
 - b) Für 2004 ein einmaliger Betrag von Fr. 113'500.-- und ab 2005 ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 227'000.-- für *jumpina*.

Weisung:

Die Jugendprojekte *jump* und *jumpina* sind während drei resp. vier Jahren erprobte und im heutigen arbeitsmarktlichen Umfeld unverzichtbare Begleitprogramme für jährlich 60 Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren geworden, die den Sprung in ihre Eigenständigkeit mit den bestehenden Hilfen (10. Schuljahre, Schulunterstützung, Berufsberatung, Therapien, Transit, Heime etc.) nicht schaffen. Die Kosten bewegen sich im Rahmen eines Zusatzschuljahres. Die präventiven Intensivbegleitungsprogramme tragen entscheidend dazu bei, die zu erwartenden Kostensteigerungen für Heimplatzierungen und für Unterstützungen der Sozialhilfe zu vermeiden (1 Programmtag = ca. Fr. 44.--, 1 Sozialhilfetag = ca. Fr. 100.--, 1 Heimtag = ca. Fr. 200.--), indem die Jugendlichen möglichst ohne Zeitverlust (Abstürze mit Suchtmitteln, untätiges Herumhängen, zunehmendes Delinquieren) in ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit geführt werden.

1. Ausgangslage und Entwicklung der Projekte resp. Programme

Das Departement Soziales beteiligt sich seit Oktober 1999 am Suchtpräventions-Forschungsprogramm supra-f des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mit zwei für Mädchen und Jungen getrennten Jugendprojekten. Grund war die besorgniserregende Zunahme

Suchtmittel konsumierender Kinder und Jugendlicher (Nikotin, Cannabis, Alkohol, Partydrogen).

In den vergangenen 10 Jahren wurde in der Aufklärungsarbeit, in der Behandlung und in der Überlebenshilfe viel geleistet. Im Bereich der Früherfassung bestehen dagegen noch grosse Hilfeleistungs- und Versorgungslücken. Studien zeigen, dass bei Jugendlichen, die bereits ein risikoreiches, aber noch kein eigentlich abhängiges Suchtverhalten zeigen, weder bestehende Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme, noch die therapeutischen Behandlungsangebote, die auf suchtkranke und meist erwachsene Menschen ausgerichtet sind, greifen. Immer weniger Wirkung zeigen auch repressive Androhungen und Massnahmen in der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs.

Hier setzte das BAG an und lancierte landesweit 15 Projekte. *jump* und *jumpina*, die beiden geschlechtsspezifischen Förderungs- und Integrationsprogramme von Winterthur, sind zwei davon.

Die durch den Bund subventionierte und durch verschiedene Stiftungen mitfinanzierte Projektphase läuft für das Projekt *jump* Ende 2003, für das Parallelprojekt *jumpina* Ende Juni 2004 aus. *jump* und *jumpina* sind in Winterthur zu unverzichtbaren Angeboten geworden, weil immer mehr Jugendliche ihren Übergang ins Ausbildungs- und Erwerbsleben ohne intensivere Begleitung nicht schaffen. Es gilt nun, beide Projekte in definitive Programme zu überführen und durch die Stadt Winterthur zu übernehmen. Durch die schlechte Wirtschaftslage, die daraus resultierende Lehrstellenknappheit und den hohen Ausländer- und Ausländerinnenanteil an Jugendlichen akzentuieren sich die Integrationsprobleme heute und für die nächste Zukunft.

2. Problemsituation in Winterthur

Integrationsprobleme von Jugendlichen

- Berufliche Integrationsprobleme schweizerischer und ausländischer Oberstufenschüler und -schülerinnen mit tiefem Schulbildungsniveau verstärken sich aufgrund des schlechten (An-)Lehrstellenangebotes und des schlechten Arbeitsmarktes. Einen Ausbildungsplatz zu finden, kann sich deshalb bis zu zwei Jahren verzögern. Problembelastete Jugendliche halten Rückschläge und Lehrstellenabsagen schlecht aus und benötigen gezielte soziale Unterstützung, damit sie nicht resigniert aufgeben, bevor eine Lösung entwickelt werden konnte.
- Jugendliche, die sich aufgrund fehlender Tagesstrukturen und Anschlusslösungen an die Schule (An-Lehre, Lehre, Arbeitsplatz etc.) nicht integrieren können, fallen aus den sozialen Maschen und Halt gebenden Strukturen und werden immer mehr zu kostenintensiven Sozialfällen.

Jugendkriminalität

- Zunahme delinquierender Jugendlicher (Diebstahl, Gewaltdelikte, Drogenmissbrauch etc.)

Jugendliche Suchtmittelkonsumenten und -konsumentinnen

- *Zunahme des Konsums* von alkoholischen Getränken, Cannabis und Partydrogen in der gesamten jugendlichen Population
- *Zunahme des Missbrauchs* von Alkohol, Cannabis und Partydrogen, speziell in der Gruppe der Jugendlichen mit psychosozialen Problemen und beruflichen sowie kulturellen Integrationsschwierigkeiten

Schulische und psychosoziale Problemstellungen in der Mittel- und Oberstufe

- Schüler und Schülerinnen mit persönlichen, familiären und sozialen Problemen
- Disziplinarisch schwierige, aggressive Schüler und Schülerinnen, die sich schlecht in den Klassenverband eingliedern, die Schule schwänzen und die von der Schulbehörde ausgeschlossen werden oder time-outs verordnet erhalten
- Schüler und Schülerinnen mit Motivations-, Lern- und Leistungsstörungen
- Ausländische Schüler und Schülerinnen mit Migrationsproblemen
- Überforderte schweizerische und ausländische Eltern, die nicht oder ungenügend in der Lage sind, ihre Heranwachsenden zu führen und orientierungsgebend zu unterstützen
- Akute psychische Krisen Jugendlicher, speziell bei Mädchen (Depressionen, Suizidalität, psychosomatische Beschwerden, emotionaler Rückzug etc.)
- Zunahme von Heimeinweisungen als letzter Ausweg

3. Zielgruppen, Ziele und Arbeitsweise der Programme *jump* und *jumpina*

Zielgruppe

jump und *jumpina* erfassen die Jugendlichen in ihrer Schlüsselphase der Entwicklung in die persönliche und wirtschaftliche Eigenständigkeit. Das Förderungs- und Integrationsangebot richtet sich an männliche und weibliche Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren.

Bis heute stammen durchschnittlich total 69% (*jump* 80%, *jumpina* 58%) der aufgenommenen Jugendlichen aus den Oberstufenschulhäusern der Stadt Winterthur. Von den 80% Oberstufenschülern im *jump* sind 7% von der Jugendanwaltschaft für eine delegierte Erziehungshilfe zugewiesen worden. Die verbleibenden 31% Projektjugendlichen sind nicht mehr schulpflichtig.

In den beiden Projekten haben jährlich insgesamt 60 Jugendliche Platz. Die durchschnittliche Programmdauer beträgt 4,5 bis 9 Monate.

Ziele

- Erarbeiten von konkreten Lösungen zur Integration Jugendlicher ins Ausbildungs- und Erwerbsleben
- Verminderung der Gefahr einer vorzeitigen Ausschulung, die eine Verstärkung schulischer Defizite und Abnahme schulisch-sozialer Fertigkeiten mit sich bringt
- (Re-)Integration ins Schulsystem
- Verhinderung einer Suchtentwicklung und Suchterkrankung
- Verhinderung von teuren Heimplatzierungen und/oder Sozialhilfeabhängigkeit

Neben diesen konkreten Zielen werden für jeden Jungen und jedes Mädchen individuelle Unterziele in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen definiert und konkrete Hilfsmassnahmen eingeleitet, beispielsweise das Training sozialer Fertigkeiten (Genauigkeit, Verbindlichkeit, Sorgfältigkeit, Pünktlichkeit, angemessenes Sozialverhalten etc.).

Arbeitsweise

- *jump* und *jumpina* sind ambulante Angebote, in denen nach sozialpädagogischer Methode gearbeitet wird. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen orientieren sich an der konkreten Lebenswelt der Jugendlichen, d.h. sie versuchen, sie in ihrer eigenen Welt zu erreichen und eine vertrauensfördernde Beziehung mit ihnen aufzubauen, als Grundlage für positive Entwicklungen und Veränderungen im Sinne der Zielsetzungen.
- Die beiden Programme arbeiten geschlechtergetrennt, damit auf geschlechtsspezifische Eigenschaften und Verhaltensunterschiede eingegangen werden kann. In der Pubertät hemmen sich Jungen und Mädchen in gemischtgeschlechtlichen Gruppen zu sehr, weil sie u.a. unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen haben, wie sie sich mit ihren altersspezifischen Entwicklungsthemen einzulassen bereit sind. In gemischten Gruppen kommen Mädchen mit ihren Bedürfnissen und Anliegen zu wenig zur Geltung, weil die Atmosphäre und das Gruppengeschehen durch die tonangebende Art der Jungs dominiert wird.
- Die Programme arbeiten ergänzend und eng vernetzt mit Schule und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen sprechen sich minuziös mit den Lehrpersonen und den involvierten Fachleuten über Zielsetzungen und die konkrete Arbeitsaufteilung ab und tauschen regelmässig ihre Erfahrungen mit dem Jugendlichen und ihre fachlichen Einschätzungen aus.
- Das Betreuungsangebot von *jump* und *jumpina* setzt sich aus Einzelgesprächen mit den Jugendlichen, Gesprächen mit Eltern, Lehrkräften, Schulbehörden, Lehrmeistern und anderen wichtigen Bezugspersonen zusammen. Die soziale Gruppenarbeit ergänzt die Einzelfallhilfe. Die Betreuung umfasst eine zielorientierte Anleitung (coaching) der Jugendlichen in Fragen der Berufswahl und Lehrstellensuche. Persönliche und familiäre Themen, Konflikte in Schule oder am Ausbildungs- und Arbeitsplatz bilden zusätzlich wichtige Gesprächsinhalte.
- Mit dem Jugendlichen und den Eltern wird ein schriftlicher Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, damit die gegenseitige Verbindlichkeit gewährleistet ist und der Jugendliche weiss, worauf er sich konkret einlässt. Klare Programmregeln bestimmen die Art und Weise des gegenseitigen Umgangs zwischen den Jugendlichen und den Betreuern und Betreuerinnen einerseits sowie andererseits zwischen den Jugendlichen selbst.
- Ergänzend zur Betreuung wird durch eine Lehrperson, die vom Schulamt zur Verfügung gestellt wird, ein niederschwelliger Nachhilfeunterricht angeboten, damit Schuldefizite und Sprachprobleme behoben werden können und der Anschluss an den Unterricht wieder gelingt.
- Zur Vertiefung des in *jump* und *jumpina* Erlernen und Trainierten werden den Jugendlichen nachbetreuende Gespräche angeboten, damit (wieder-) auftauchende Schwierigkeiten in Schule und (An-)Lehre sofort angegangen werden können.

Dank diesen unterstützenden Hilfestellungen während und nach dem Programm lernen die Jugendlichen mehr und mehr, ihre altersgemässen Lebensaufgaben im persönlichen, schulischen und beruflichen Bereich eigenverantwortlicher und selbstvertrauter zu meistern und negative Bewältigungsmuster abzulegen. Diese Massnahmen und Investitionen wirken nachhaltig, indem sie die Gefahr vermindern, dass Jugendliche in Dissozialität, Krankheit und Sucht abdriften, aus dem sozialen Netz unserer Gesellschaft und Arbeitswelt fallen und dadurch hohe Kosten verursachen.

4. Wissenschaftliche Resultate und praktische Erfahrungswerte der bisherigen Tätigkeit

Seit Anfang der Projektphase werden die beiden Programme durch ein Forschungsteam der Universität Fribourg auf ihre Wirkung hin untersucht. Ergänzend zur wissenschaftlichen Auswertung, wie sich die Jugendlichen entwickeln, werden fortlaufend Rückmeldungen über den Zufriedenheitsgrad von zuweisenden Stellen, Fachleuten der Jugendhilfe sowie bewertende Aussagen von Programmjugendlichen und deren Eltern eingeholt.

Forschungsergebnisse die Jugendlichen betreffend:

- Die Resultate sind sehr positiv. Die Jugendlichen zeigen in den meisten Fällen Verbesserungen bezüglich Faktoren wie: *Befindlichkeit, Selbstvertrauen, Umgang mit Schwierigkeiten, Beziehung zu anderen, Suchtmittelmissbrauch*. Konkret zeigt sich das u.a. durch verminderte Aggressivität oder Depressivität, bessere Integration in den Klassenverband, geringere disziplinarische Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen in Schule und Elternhaus.
- Die Abbruchquote ist sehr tief (max. 12 %).
- In 85 % aller Fälle konnte eine Anschlusslösung ans Programm erreicht werden.

Die Programmleitung ihrerseits unterbreitete den Eltern der Programmjugendlichen und den zuweisenden und zusammenarbeitenden Einrichtungen/Behörden einen zusätzlichen Fragebogen zur ergänzenden Bewertung der geleisteten Programmarbeit von *jump* und *jumpina*.

Stellungnahmen von Eltern, Kreisschulpflegepräsidentinnen und -präsidenten und Fachstellen:

- Die betroffenen Eltern zeigen sich in der schwierig gewordenen Begleitung ihrer jugendlichen Kinder wirkungsvoll unterstützt. Sie erfahren dadurch eigene Orientierung, was sie in ihrer Rolle als Erziehende stärkt.
- Sämtliche Kreisschulpflegepräsidentinnen und -präsidenten sowie die mit *jump* und *jumpina* zusammenarbeitenden Lehrpersonen sprechen sich klar für die sie stark entlastende und lösungsorientierte Hilfsstruktur der Programme aus. Sie nutzen die Programme oft erfolgreich als letzte Möglichkeit zur Verhinderung von zunehmend unliebsamen „Hilfloskeitsmassnahmen“ wie time-outs und Schulausschlüssen.
- Für die involvierten Fachstellen der Jugendhilfe stellen die Projekte eine wirkungsvolle Ergänzung zur klassischen ambulanten Beratung dar. Die Programme übernehmen dabei Funktionen, die die klassischen ambulanten Stellen nicht erfüllen können (Form niederschweligen Arbeitens mit Jugendlichen, Einbezug aller wichtigen Bezugspersonen, hohe Betreuungskapazität etc.). Zudem wird festgestellt, dass sich typische Programmjugendliche kaum in eine traditionelle Beratung einbinden lassen. Ohne die Programme werden die klassischen ambulanten Stellen der Jugendhilfe wieder mehr kostenintensive Massnahmen (jugendstrafrechtliche Massnahmen, Heimplatzierungen etc.) verordnen müssen.

Auslastung der Programme:

- Die Programmplätze sind seit der Eröffnung permanent voll belegt (bei *jump* meist sogar überbelegt!), und es wird die meiste Zeit mit Wartelisten gearbeitet. Zu gewissen Jahreszeiten ist die Nachfrage nach Programmplätzen um einiges höher als das zur Verfügung stehende Angebot.

5. Kosten

Die während der Projektphase ermittelten statistischen und finanziellen Daten dienen als Grundlage zur Erstellung eines Budgets. Die Leistungen der Projektmitarbeitenden wurden in Leistungseinheiten aufgeschlüsselt. Eine Leistungseinheit ist beispielsweise eine individuelle Beratung, ein Gruppencoaching, eine Kurseinheit, ein Elterngespräch, ein Bilanzgespräch mit Lehrpersonen/Schulbehörden etc., aber auch Hintergrundaufgaben wie Abklärungen für Lehrstellen, Begleitung der Jugendlichen auf Ämter, Berichte verfassen, etc. Die Kosten für eine Leistungseinheit betragen bei einer Vollkostenrechnung Fr. 110.-. In einer Leistungseinheit inbegriffen sind Vor- und Nachbereitungen von Einzel-, Eltern- und Gruppengesprächen und Aktivitäten, telephonische Auskünfte und Kurzberatungen sowie die Aktenführung, allgemeine Administration, Qualitätsmanagement, statistische Erhebungen und Rechnungsführung.

Pro Teilnehmer/in werden durchschnittlich vier Leistungseinheiten pro Jugendliche(r)/pro Woche gebraucht. Das Budget basiert auf einer Jahresbelegung mit 60 Jugendlichen (2 mal 15 Plätze für je 6 Monate). jump hat 250% Stellenprozente, inkl. Praktikumsplatz 80%; jumpina 220%, ebenfalls inkl. Praktikumsplatz 80%.

Jährlich wiederkehrende Kosten:

	<i>jump</i>	<i>Jumpina</i>	Total
Lohnkosten	Fr. 201 900.-	Fr. 168 500.-	Fr. 370 400.-
Sachkosten	Fr. 13 200.-	Fr. 13 000.-	Fr. 26 200.-
Honorare/Praktika	Fr. 4 500.-	Fr. 4 500.-	Fr. 9 000.-
Raumkosten	Fr. 29 500.-	Fr. 27 000.-	Fr. 56 500.-
Telefonie/Informatik	Fr. 10 400.-	Fr. 14 000.-	Fr. 24 400.-
Gesamtaufwand	Fr. 259 500.-	Fr. 227 000.-	Fr. 486 500.-

Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden für das Programm *jump* ab dem 1. Januar 2004 anfallen, für das Programm *jumpina* ab dem 1. Juli 2004.

5.1. Erträge

Verwaltungsexterne Stellen, welche Jugendliche ins Programm einweisen, leisten pro erbrachte Leistungseinheit den Kostenbeitrag von Fr. 110.-. Eine solche Stelle ist beispielsweise die Jugendanwaltschaft. Für verwaltungsinterne Zuweiser (Schule und städtische Jugendhilfe) wird *jump* und *jumpina* durch das Departement Soziales als schul- und jugendhilfeergänzendes Angebot finanziell getragen.

Die Eltern sollen einen Kostenbeitrag gemäss ihrem Einkommen leisten. Der Stadtrat wird eine entsprechende Elternbeitragsregelung erlassen. Unter Berücksichtigung der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 wird er sich an die Praxis der Fürsorgebehörde für fremdplatzierte Kinder lehnen. Dabei leisten aufgrund der Erfahrungen der Inkassostelle des Sozialamts ca. 70% der Eltern bei Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen Unterstützungsbeiträge von durchschnittlich Fr. 300.-- pro Monat. Erfahrungswerte im *jump* und *jumpina* zeigen aber, dass von deutlich weniger Familien Beiträge einzufordern sind, weil viele Eltern entweder Sozialhilfe, IV-Rente, Arbeitslosenunterstützung, Ergänzungsleistungen etc. beziehen oder nur knapp ihre

anfallenden Lebenshaltungskosten decken können. Geht man von 50% der Eltern aus, die einen Beitrag von Fr. 300.-- pro Monat leisten könnten, so ergäbe dies einen zu erwartenden Jahresbetrag von Fr. 54'000.--.

Im Jahr 2002 bezahlte die Jugendanwaltschaft Winterthur resp. der Kanton Zürich für delegierte Erziehungshilfen, die *jump* im Auftrag der Jugendanwaltschaft ausführte, Entschädigungen in der Höhe von Fr. 54 000.-. Bei einer Weiterführung der Angebote kann pro Betriebsjahr von *jump* mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 36 000.- bis Fr. 73 000.- gerechnet werden. Für *jumpina* ist vorerst mit keinen oder nur sehr geringen Einnahmen der Jugendanwaltschaft zu rechnen, weil die Anzahl straffälliger Mädchen viel kleiner als die der männlichen Jugendlichen ist (geschlechtsspezifischer Unterschied).

Zum Ausgleich der auslaufenden Bundessubventionen wurde der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ein Gesuch für Subventionsleistungen ab 2004 von jährlich Fr. 220 000.- eingereicht. Die Antwort ist noch ausstehend. Falls die Bildungsdirektion dem Gesuch entspräche, verminderte sich der von der Stadt zu leistende Betrag entsprechend. Das Sparpaket des Kantons in Bezug auf Jugendhilfe lässt allerdings die Hoffnung auf kantonale Subventionsbeiträge sinken.

6. Schlussfolgerungen

- Das intensiv ambulante, sozialpädagogische Betreuungs- und Förderungsangebot kann von anderen ambulanten Beratungs- und Therapieeinrichtungen in der Jugendhilfe nicht zur Verfügung gestellt werden (fehlende personelle und zeitliche Ressourcen, andere Massnahmeschwerpunkte oder keine sozialpädagogischen Interventionsinstrumente). Die Programme übernehmen Funktionen in der Früherfassung, die sonst niemand tätigt. Oft können Heimeinweisungen damit verhindert werden.
- Analog zur Einschulungsklasse Sonder A verstehen sich *jump* und *jumpina* als gezielte Ausschulungs-Programme für Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen mit erschwerten Schulaustrittsbedingungen. Ohne diese Sondermassnahme sind Lehrpersonen, Schulbehörden, Eltern und der/die Jugendliche selbst in vielen Fällen ungenügend in der Lage, eine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit zu entwickeln.
- Die zunehmend aussichtslose Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Schulabgängerinnen und -abgänger mit erschwerten Bedingungen wird sich in naher Zukunft nicht verbessern. *jump* und *jumpina* helfen Jugendlichen in dieser kritischen Zeit, realistische Perspektiven (Anschlusslösungen an die Schule) zu entwickeln und motivierend sowie anleitend auf sie einzuwirken, damit sie nicht aufgeben, wenn mehrere Bewerbungsbemühungen nicht fruchten.
- In der oft kritischen Übergangsphase am Ende der Schulzeit und vor dem Einstieg ins Ausbildungs- und Berufsleben leisten die Programme *jump* und *jumpina* einen wichtigen Beitrag zur Integration und sozialen Stabilisierung von jungen Menschen mit erschwerten persönlichen und sozialen Bedingungen und Entwicklungschancen. Beide Programme haben sich wirkungsvoll als schulergänzendes, soziales Hilfeleistungsangebot ins Versorgungsnetz der städtischen Jugendhilfe eingebettet. Die grosse Nachfrage und der hohe Zufriedenheitsgrad beweisen den dringlichen Bedarf des Integrations- und Förderungsprogramms. Andere Jugendhilfeeinrichtungen auf dem Platz Winterthur können den Leistungsansatz- und Programmschwerpunkt nicht übernehmen und/oder eine ähnlich ausgestattete Hilfsstruktur zur Verfügung stellen.

- Den jährlichen Betriebskosten für beide Programme stehen wesentlich höhere Kosten (z.B. Heimaufenthalte, Sozialhilfe und Gesundheitskosten) für Risiko-Jugendliche gegenüber.

Nachstehend der Vergleich der Kosten, die bei einer Betreuung eines/einer Jugendlichen im *jump/jumpina* bzw. in verschiedenartigen Wohnheimen entstehen.

	Tagesansatz	Jahreskosten
Wohnheim mit interner Schule	Fr. 195.-	Fr. 71 175.-
Wohnheim mit Beschäftigungsmöglichkeiten Schnittstelle Schule-Beruf	Fr. 220.-	Fr. 80 300.-
<i>jump / jumpina</i>	Fr. 44.-	Fr. 16 216.-

- Gerät ein junger Erwachsener in eine Notlage, hat er ab 18 Jahren einen gesetzlichen Anspruch auf das soziale Existenzminimum. Eine Notlage kann entstehen, wenn nach der Schule die berufliche Integration eines jungen Menschen nicht gelingt. Die monatlichen Sozialhilfearwendungen belaufen sich dabei auf Fr. 3'058.- (Arbeitsprogrammkosten inbegriffen).
- Mit Ablauf der Projektphase Ende 2003 resp. Ende Juni 2004 muss ein Entscheid über Fortbestand oder Auflösung des Jugendhilfeangebotes getroffen werden, da die bisherige Projektfinanzierung von *jump* und *jumpina* ausläuft. Die Bundessubventionen werden bei Projektende gestoppt und die Stiftungsgelder eingestellt. Die Stadt Winterthur soll daher beide Programme in feste Angebote umwandeln und die jährlich wiederkehrenden Kosten übernehmen.

7. Leistungsauftrag

Mit den Programmverantwortlichen wird eine befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Auftrag umschreibt die Leistungsziele des Angebotes *jump* und *jumpina*, die mit den zur Verfügung gestellten Mitteln erfüllt werden müssen. Er legt ferner die Massnahmenbedingungen fest für die Platzzahl, Programmdauer, den Umgang mit Wartelisten und ähnlichem mehr. Die periodische Überprüfung des Leistungsauftrages erlaubt eine bedarfsgerechte Steuerung des Angebotes.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtpräsident:
Wohlwend

Der Stadtschreiber:
Frauenfelder